

In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche in der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt maßgebende Rechtsgrundlagen geändert. Die Verwaltung ist auch aufgrund dessen der Auffassung, dass nicht nur § 9 der Entwässerungssatzung isoliert angepasst werden soll, sondern die gesamte Satzung einer Novellierung unterzogen werden muss.

Die vom Rat beschlossenen Änderungen wurden technisch und rechtlich überprüft. Das Ingenieurbüro Donner und Marenbach, Wiehl, hat eine technische Stellungnahme abgegeben. Eine Stellungnahme zu den rechtlichen Auswirkungen wurde von der Kommunal Agentur NRW (früher Abwasserberatung NRW) erstellt. Die Kommunal Agentur NRW ist auch Herausgeberin der „Muster-Entwässerungssatzung“, deren Text als Grundlage für konkrete Satzungen in Kommunen in NRW dient.

Von der Verwaltung ist eine Synopse **-Anlage 1-** erarbeitet worden, die die bestehende Entwässerungssatzung, den Antragsentwurf (Vorschlag Stv. Wernicke) und die Mustersatzung miteinander vergleicht und in der letzten Spalte den Entwurf der neuen Entwässerungssatzung (Vorschlag Verwaltung) gegenüberstellt.

Der Vorschlag des Stv. Wernicke anhand des Ratsbeschlusses wurde gemeinsam besprochen und teilweise (bzgl. geänderter Rechtsgrundlagen und Belange der Stadt Bergneustadt) übernommen.

In **Anlage 2** sind die vorgeschlagenen Änderungen aus dem Ratsbeschluss aufgeführt. Unter den Änderungsvorschlägen sind die technischen und rechtlichen Auswirkungen aus den o. g. Stellungnahmen sowie Anmerkungen der Verwaltung ergänzt.